

**Schleswig-Holsteinischer Landtag**  
**Umdruck 17/1915**

Ministerium  
für Bildung und Kultur  
des Landes Schleswig-Holstein



Vorsitzende des Bildungsausschusses  
des Schleswig-Holsteinischen Landtages  
Frau Susanne Herold, MdL

Vorsitzender des Wirtschaftsausschusses  
Herrn Bernd Schröder, MdL  
Landeshaus  
Düsternbrooker Weg 70  
241205 Kiel

*Minister*

Kiel, 14.02.2011

**Betr.: Inselferienregelung für die Insel Sylt**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrter Herr Vorsitzender,

mit Datum vom 6. Februar 2011 hat Ihnen Frau Sabine Mateika-Ruflair namens der Sylter „Initiative zur Einführung von Frühjahrsferien“ eine E-Mail übersandt, die an alle Mitglieder des Bildungsausschusses und des Wirtschaftsausschusses gerichtet war. Ich möchte dazu hiermit Stellung nehmen und bitte Sie, diese Stellungnahme an die Mitglieder beider Landtagsausschüsse weiterzuleiten.

Die für eine Entscheidungsfindung in der angeschnittenen Sachfrage meines Erachtens zu berücksichtigenden Punkte bleiben in der Mail von Frau Mateika-Ruflair weitgehend ungenannt. Einer dieser Punkte betrifft die Frage, was diejenigen, die davon unmittelbar betroffen wären, zu einer solchen „Inselferienregelung“ sagen. Aufgrund der langjährigen Diskussionen über diese Frage haben die Schulelternbeiräte der Sylter Schulen hierzu im vergangenen Jahr eine Umfrage durchgeführt. Befragt wurden Eltern, Lehrkräfte und Schüler/-innen ab 16 Jahren. Ebenfalls einbezogen in diese Befragung waren die Sylter Kindertageseinrichtungen.

Die Bürgermeisterin der Gemeinde Sylt, Frau Petra Reiber, hat mir dazu mit Schreiben vom 28. Mai 2010 folgendes mitgeteilt:

*„Nach der beigefügten Auswertung sind 1.856 Umfragebögen ausgegeben worden, von denen 1.547 Bögen wieder abgegeben wurden. Dies entspricht einer Beteiligung von 83,35%. 48,29% der Beteiligten haben sich für die Beibehaltung der bestehenden Ferienregelung und 50,48% für die Schaffung von zwei Wochen Frühjahrsferien Anfang März (Wegfall der Osterferien) unter Beibehaltung der drei Wochen Herbstferien ausgesprochen. Die Befragung an den Schulen hat ergeben, dass mehrheitlich eine Beibehaltung der derzeit geltenden Ferienregelung gewünscht wird, während die Eltern der Kindergartenkinder mehrheitlich für die Schaffung von Frühjahrsferien votiert haben.“*

Für eine Bewertung dieser Zahlen ist meines Erachtens nicht allein das Gesamtergebnis von Belang, sondern auch die Tatsache, dass sich an den Schulen eine Mehrheit der Befragten für die Beibehaltung der Osterferien ausgesprochen hat. Ausweislich der mir zugeleiteten Befragungsergebnisse lautete das Abstimmungsergebnis an den Schulen: 51,16% für Beibehaltung der Osterferien, 47,68% für Einführung von Frühjahrsferien. Für Schüler besteht eine gesetzliche Schulpflicht. Folglich ergibt sich aus der Festlegung der Termine für Schulferien für diesen Teil der Betroffenen eine wesentlich stärkere Bindewirkung auf private Urlaubsplanungen, als dies im Bereich der Kindertageseinrichtungen der Fall ist.

Die Antwort auf die Kleine Anfrage Drucksache 17/484, auf die sich Frau Mateika-Ruflair in der eingangs genannten E-Mail bezieht, erfolgte am 10.05. 2010. Die in dieser Antwort unter Bezugnahme auf Presseberichte über den Ausgang der Umfrage getroffene Aussage, dass die Umfrage „kein klares Votum für oder gegen“ eine Feriensonderregelung ergeben habe und dass „in der betroffenen Bevölkerung ein durchaus ambivalentes Meinungsbild zu dieser Thematik besteht“, wird durch die mit dem Schreiben der Bürgermeisterin vom 28. Mai 2010 übermittelten detaillierten Ergebnisse bestätigt. Bei Einführung von Frühjahrsferien wäre davon auszugehen, dass dies in etwa gleichem Maße zu Protesten und Widerständen bei den Betroffenen führen würde, wie dies andererseits auf Seiten der Befürworter der Frühjahrsferien gegenwärtig der Fall ist, weil sich das Ministerium für Bildung und Kultur nach

Abwägung aller Argumente gegen die Einführung einer Sonderregelung für „Inselferien“ im Frühjahr entschieden hat. Ich will daher die dazu relevanten Punkte noch einmal zusammenfassen:

1. An den Sylter Schulen hat eine - wenn auch knappe - Mehrheit gegen eine Sonderregelung votiert, und dies muss nach meiner Auffassung (zumal angesichts des ebenfalls sehr knappen Gesamtergebnisses unter Einbeziehung der Kitas) bei einer Entscheidung über Schulferien besonders gewichtet werden.
2. Die dichte Terminlage, die sich an den allgemeinbildenden Schulen in den Monaten Februar bis Mai für die Durchführung der zentralen Prüfungen und der im Februar/März angesetzten landesweiten Vergleichsarbeiten nach dem Beginn des zweiten Schulhalbjahres (Anfang Februar) ergibt, steht einer Frühjahrsferienregelung entgegen. Der gewünschte Frühjahrsferientermin liegt z.B. im Zeitraum für die schriftlichen Prüfungen zum Zentralabitur. Eine Verlegung des Zentralabiturs wäre extrem problematisch. Für die Sylter Schüler wäre ein Termin unmittelbar nach Ende der Frühjahrsferien kaum vertretbar. Für alle anderen Schüler, die Osterferien haben, wäre eine Verlegung des Abiturtermins wegen des variablen Osterdatums mit erheblichen Problemen verbunden. Ostern ist bekanntlich ein bewegliches Fest, das durch den Mondkalender bestimmt wird. Ostersonntag ist jeweils der erste Sonntag nach dem Frühlingsvollmond. Der früheste Ostersonntag fällt auf den 22. März, das späteste Osterdatum ist der 25. April. Eine Verlegung des Abiturtermins auf einen Zeitpunkt nach den für Sylt von den Befürwortern einer Sonderregelung angestrebten Frühjahrsferien in der ersten Märzhälfte würde also für alle anderen Schüler in Schleswig-Holstein in vielen Jahren zu erheblichen Schwierigkeiten bei der Terminsetzung für Osterferien führen. Dass Osterferien generell nicht zur Disposition gestellt werden sollten, ist vermutlich nach wie vor politischer Konsens; schließlich hatte der Landtag die Landesregierung am 12. November 2003 dazu aufgefordert, statt der damals (zeitweilig) eingeführten Frühjahrsferien generell wieder Osterferien einzuführen.
3. Die Einführung von Frühjahrsferien auf der Insel Sylt - ein Wunsch, der insbesondere von Personen und Institutionen an die Politik herangetragen wird, die

mit dem Tourismus beruflich/wirtschaftlich verbunden sind, würde mit Sicherheit entsprechende Forderungen aus anderen touristisch geprägten Regionen des Landes nach sich ziehen. Solchen Forderungen könnte man einerseits aus Gründen der Gleichbehandlung nur schwer entgegentreten, und andererseits würde die Einführung weiterer „Sonderbereiche“ für Schulferien zu erheblichen Abgrenzungsschwierigkeiten führen. Dies betrifft sowohl die Frage, welche Regionen dafür in Frage kämen, als auch die Problematik, dass es dann mit Sicherheit Fälle geben würde, in denen Familien sowohl Kinder an Schulen innerhalb des Bereiches mit einer Sonderferienregelung als auch Kinder an weiter entfernt gelegenen Schulen mit „normaler“ Ferienregelung hätten. Eine solche Problematik entstünde auch bereits bei Einführung von „Sylter Frühjahrsferien“ für Familien mit mehreren Kindern, falls diese z.B. teils allgemeinbildende Schulen auf der Insel besuchen und teils in den vielfältigen Bildungsangeboten an der Kreisberufsschule in Niebüll Schulunterricht haben. In solchen Fällen wäre ein gemeinsamer Familienurlaub wegen unterschiedlicher Ferientermine nicht möglich.

Unter Abwägung aller Aspekte gelange ich daher zu der Auffassung, dass es weiterhin richtig ist, die Forderung nach Einführung einer Sonderregelung für Frühjahrsferien auf der Insel Sylt abzulehnen. Wie der erneute Vorstoß der von Frau Mateika-Ruflair vertretenen Initiative zeigt, wird man damit sicher nicht alle Betroffenen zufrieden stellen können, aber dies ist ja auch bereits durch das eingangs dargestellte Ergebnis der Umfrage aus dem Vorjahr deutlich geworden. Die Sylter Initiative zur Einführung von Frühjahrsferien vertritt sicher aus der Interessenlage ihrer Mitglieder heraus ein verständliches Anliegen, aber ich bitte Sie, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordneten, auch die von mir dargelegten Gründe zu berücksichtigen, die meines Erachtens alles in allem für eine Ablehnung einer Sonderregelung für die Insel Sylt den Ausschlag geben.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dr. Ekkehard Klug